

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1879

Genehmigung Masterplan «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen»

1. Ausgangslage

Die fünf Mitgliedskantone der Hauptstadtregion schaffen mit verschiedenen Top-Entwicklungsstandorten optimale Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer und die Entwicklung ansässiger Unternehmen. Der Top-Entwicklungsstandort in der Agglomeration Grenchen ist einer dieser Standorte und soll dazu beitragen, die Hauptstadtregion als Ganzes zu stärken. Er zählt zu den grössten zusammenhängenden Arbeitsplatzgebieten im Kanton Solothurn und weist ein bedeutendes Entwicklungspotential auf. Der Regierungsrat hat sich verpflichtet, die Entwicklung des Gebiets gemeinsam mit den Standortgemeinden Grenchen und Bettlach als kantonales Leuchtturmprojekt voranzutreiben (RRB Nr. 2014/1027). Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen wurde die Entwicklung dieses Standorts als A-Massnahme (Nr. 2546.4.045) definiert. Innerhalb des Masterplangebiets sollen auch die Voraussetzungen zur Erfüllung des mit einem parlamentarischen Auftrag angestossenen kantonalen Industrieparks im Sinne von Alt-Kantonsrat Josef Maushart geschaffen werden.

Angesichts dieser Voraussetzungen besteht der gemeinsame Anspruch der Standortgemeinden und des Kantons Solothurn, die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes als kantonales Leuchtturmprojekt mit einem Masterplanprozess voranzubringen (vgl. RRB Nr. 2022/1523). Am Projekt beteiligt waren neben dem federführenden Amt für Raumplanung die kantonale Standortförderung, das Amt für Verkehr und Tiefbau, die Stadt Grenchen und die Einwohnergemeinde Bettlach sowie die Wirtschaftsförderung Grenchen und Bettlach. Von Oktober 2022 bis Februar 2024 wurde in dieser Zusammensetzung ein Masterplan erarbeitet, der als Leitdokument für alle nachfolgenden politischen und planerischen Aktivitäten dienen soll.

Der Masterplan wurde in drei Arbeitsschritten - Analyse, Erarbeitung von drei Nutzungsprofilen und Ausarbeitung des favorisierten Nutzungsprofils als «Zielbild 2040 Plus» - erarbeitet, unter Einbezug einer Projektsteuerung, einer fachlichen Begleitgruppe sowie einer Begleitgruppe mit namhaften Wirtschaftsvertretern, unter anderem aus der Region Grenchen.

Der nun vorliegende Masterplan besteht aus einem «Zielbild 2040 Plus», einem Synthesebericht und einem umfassenden Grundlagenbericht (Beilagen 1 bis 3). Der Synthesebericht fasst die wichtigsten Inhalte des Masterplans folgendermassen zusammen: Einleitung und Gesamtvision mit dem «Zielbild 2040 Plus» in den Kapiteln 1 und 2, anschliessend werden Nutzungsprofil, Städtebau, Freiräume, Mobilität und Energie als wichtigste Elemente des Masterplans im Kapitel 3 erläutert. In den Kapiteln 4 und 5 werden die Etappierung und eine mögliche Umsetzungsgangsa inklusive noch zu schärfender Kostenschätzungen dargelegt.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Masterplangebiet wurden teils in Einzelgesprächen sowie anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 4. April 2024 über die Eckpunkte des Masterplans informiert und es wurde ihnen eine Plattform geboten, um Fragen und Anliegen zu diskutieren. Mit der bedeutendsten Grundeigentümerin im Masterplangebiet, der ETA SA, wurde ein regelmässiger, fortlaufender Dialog aufgenommen.

2. Eckwerte der langfristigen Entwicklung

Der gesamte Bearbeitungsperimeter des Masterplans «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» umfasst knapp 100 Hektaren Fläche. Davon sollen auf absehbare Zeit in einer ersten von zwei Entwicklungsetappen bis ca. 2040 die Voraussetzungen für die Ansiedlung von 5'000 bis 6'000 Arbeitsplätzen geschaffen werden. Es ist hierzu eine ergänzende Festlegung von knapp 16 Hektaren Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan erforderlich. Der nachgewiesene Bedarf für kurz- bis mittelfristige Einzonungen beläuft sich auf 12 Hektaren. Davon entfallen wiederum drei Viertel auf Flächen zur Schaffung eines Industrieparks von kantonalen Bedeutung.

Es ist das Ziel, an der ausgeprägten Industrietradition Grenchens anzuknüpfen und der industriellen Produktion, insbesondere den Unternehmen der Präzisionsindustrie, optimale Bedingungen zu bieten. Im Zusammenwirken mit den ansässigen High-Tech Unternehmen sowie den Bildungsinstitutionen vor Ort (bspw. Campus Technik) soll ein attraktiver Arbeitsort mit wertschöpfungsintensiven Unternehmen geschaffen werden.

Als herausragendes Merkmal soll sich das Gebiet durch einen grosszügigen Grünraum, den sogenannten «Grünen Loop» auszeichnen, welcher das Gebiet strukturiert und als Aufenthaltsraum, Klimaregulierer und Vernetzer dienen soll. Des Weiteren soll die Mobilität flächeneffizient organisiert werden. Attraktiv gestaltete, mehrstöckige Mobilitäts-Hubs sollen der Parkierung der Autos dienen mit Umsteigeoptionen auf den öffentlichen sowie auf den Fuss- und Veloverkehr. Die Mobilitäts-Hubs sollen auch Begegnungs- und Nahversorgungsorte mit Gastronomieangeboten sowie Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sein.

Der Industriepark als Kernelement der ersten Umsetzungsetappe soll gemäss dem Masterplan zwei dieser Mobilitäts-Hubs enthalten und an den «Grünen Loop» angebunden sein. Zudem soll er planerisch so weit vorbereitet werden, dass eine rasche, gut koordinierte Ansiedlung von Firmen sichergestellt wird. Kurze Verfahren, kurze Instanzenwege und klare rechtliche Grundlagen sollen Planungssicherheit für interessierte Firmen schaffen.

Der Masterplan zeigt im Ergebnis eine beabsichtigte Stossrichtung als Vision auf, auf welche sich die Projektpartner (Stadt Grenchen, Einwohnergemeinde Bettlach, Kanton Solothurn) verständigen. Damit werden frühzeitig Weichen gestellt, so dass angestrebte Entwicklungen nicht verbaut werden und sich alle Beteiligten in ihren Zuständigkeitsbereichen an einer gemeinsamen Zielvorstellung orientieren können. Es handelt sich jedoch noch nicht um eine parzellenscharfe Festlegung. Anzupassende Planungsinstrumente, Projektorganisation, Zuständigkeiten, Zeithorizont und Kosten müssen nun in einem nächsten Schritt durch die Projektpartner konkretisiert werden.

3. Würdigung

Die Gemeinderäte von Grenchen und Bettlach haben am 25. Juni 2024 vom Synthesebericht Kenntnis genommen und das «Zielbild 2040 Plus» genehmigt. Im Weiteren haben die beiden Gemeinderäte den Aggloverein Grenchen sowie ihre Verwaltungen damit beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte zu initiieren.

Der Grundtenor der einbezogenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist grundsätzlich positiv. Es wird geschätzt das «endlich etwas geht». Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die für die Umsetzung des Masterplans erforderlichen Flächen auch tatsächlich mobilisiert werden können.

Kritische Stimmen kamen bisher vorab aus Landwirtschaftskreisen, insbesondere bezüglich der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Zudem wünscht sich auch das vor Ort ansässige Gewerbe, enger in den weiteren Prozess einbezogen zu werden.

Der Regierungsrat nimmt vorliegend zustimmend vom Synthesebericht Kenntnis und genehmigt seinerseits ebenfalls das «Zielbild 2040 Plus». Für die nun anstehende Umsetzung sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

- Mit dem vorliegenden Masterplan konnte aufgezeigt werden, dass für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Arbeitsplatzgebiets und für das Bereitstellen von Flächen für den kantonalen Industriepark eine Erweiterung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan von knapp 16 Hektaren sowie kurz- bis mittelfristige Einzonungen im Umfang von rund 12 Hektaren erforderlich sein dürften. Bisher wurde angenommen, dass für die Entwicklung im Raum Grenchen/Bettlach eine Erweiterung des Siedlungsgebiets um bis zu 43 Hektaren erforderlich sein könnte. Weil aber auch die bereits überbauten bzw. die bereits eingezonten aber noch unüberbauten Flächen bei der Umsetzung des Masterplans optimal genutzt werden sollen, kann auf absehbare Zeit in beträchtlichem Umfang auf eine Inanspruchnahme von Kulturland verzichtet werden.
- Es ist wesentlich, dass die Eckwerte des Masterplans im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Insbesondere soll die für die erste Etappe erforderliche Erweiterung des Siedlungsgebiets räumlich konkret festgelegt werden.
- Die grundeigentümergebundene, planungsrechtliche Umsetzung des Masterplans ist Sache der beiden kommunalen Planungsbehörden Stadt Grenchen und Einwohnergemeinde Bettlach.
- Rund drei Viertel der vorgesehenen Einzonungen von insgesamt 12 Hektaren soll auf die Bereitstellung von Flächen für den Industriepark von kantonaler Bedeutung entfallen. Es handelt sich dabei um ein strategisches Vorhaben der Standortgemeinden Grenchen und Bettlach sowie des Kantons Solothurn im Sinne der Raumplanung und der Standortförderung. Es ist daher richtig und wichtig, dass sich der Kanton Solothurn in die weiterführenden Arbeiten aktiv einbringt und die Interessen zur Entwicklung des Industrieparks vertritt.
- Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, bezüglich des weiteren Vorgehens zur Schaffung des Industrieparks von kantonaler Bedeutung im Masterplangebiet «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Standortgemeinden und dem Kanton im Rahmen einer Planungsvereinbarung festzulegen. Damit sollen die nötigen Planungsverfahren benannt, die Rollen der Standortgemeinden und des Kantons geklärt, die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Einsatz von Projektgremien vereinbart sowie die Terminplanung und die Kostentragung festgelegt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die beiden Standortgemeinden in einer Sitzung zusammen mit einer Delegation des Volkswirtschaftsdepartementes und einer Vertreterin des Raumplanungsamtes am 12. August 2024 in Grenchen ihre Absicht signalisiert haben, die zur Realisierung des Industrieparks noch erforderlichen Landkäufe selbst zu tätigen und die entsprechenden Parzellen zu Eigentum zu erwerben.

Bezüglich der nun anstehenden Nutzungsplanung haben die Standortgemeinden den Wunsch geäußert, zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Regierungsrat im Masterplangebiet einen kantonalen Nutzungsplan gemäss Planungs- und Baugesetz festlegen könnte.

Bei der Umsetzung des Masterplans handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Generationenprojekt, welches aufgrund der Bereitstellung von Flächen für den Industriepark von kantonaler Bedeutung auch von kantonalem Interesse ist. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Aufgabe, welche in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den beiden Standortgemeinden und dem Kanton angegangen werden soll.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Synthesebericht gemäss Beilage 1 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Das «Zielbild 2040 Plus» gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
- 4.3 Die anstehenden Umsetzungsarbeiten sind konsequent auf eine absehbare 1. Etappe auszurichten. Für Siedlungsgebietserweiterungen darüber hinaus besteht kein Anlass, dem Kulturlandschutz kommt ein überwiegendes Interesse zu.
- 4.4 Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Raumplanung, wird beauftragt, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass die Eckwerte zur Umsetzung des Masterplans und das hierzu erforderliche Siedlungsgebiet mit der Richtplananpassung 2024 räumlich konkret festgelegt werden können.
- 4.5 Das Volkswirtschaftsdepartement und das Bau- und Justizdepartement werden beauftragt, mit den kommunalen Planungsbehörden der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach eine Planungsvereinbarung zur Klärung der künftigen Zusammenarbeit zu erarbeiten und dem Regierungsrat zur Verabschiedung zu unterbreiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Synthesebericht
Zielbild 2040 Plus
Grundlagenbericht

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Volkswirtschaftsdepartement (Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte) (2)
Amt für Raumplanung (CH) (3)
Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach